

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	

Verfasser: Stefan Frey	Fachbereich 1
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Aufgrund der seit dem 24.11.2020 geltenden Regelung des § 119 Abs. 3 LBG müssen die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr berichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Ausführungen sind in die Niederschrift über die Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mendig zu veröffentlichen.

Die Nebentätigkeiten und Ehrenämter werden jährlich gemäß § 83 Abs. 1 i.V.m. § 125 Abs. 2 Nr. 6 des LBG gegenüber der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde angezeigt; zugleich wird um Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten gebeten. Die Genehmigung erfolgt gemäß § 119 Abs. 2 LBG in Abweichung von § 85 Abs. 1 Satz 1 LBG bei Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit für die Dauer eines Jahres (in den übrigen Fällen beträgt die Frist drei Jahre).

Bürgermeister Lempertz informiert die Mitglieder des Verbandsgemeinderates über die von ihm im Jahr 2022 ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die dargestellten Informationen zur Kenntnis.

Hinweis zur Finanzierung:

entfällt

